

Innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Energieversorgung Mittelrhein AG

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden¹ erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV), unseren Ergänzenden Bedingungen sowie den allgemeinen Preisen gemäß diesem Preisblatt.

1 Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden¹ SLP (ohne Leistungsmessung)

| Grundpreis | | Arbeitspreis | |
|------------------|-------------------|----------------|-----------------|
| Euro/Monat netto | Euro/Monat brutto | Cent/kWh netto | Cent/kWh brutto |
| 15,88 | 16,99 | 26,56 | 28,42 |

Die Bruttopreise enthalten das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, die Konzessionsabgabe, die Energiesteuer, Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel gemäß BEHG (CO₂-Preis), die Gasspeicherumlage gemäß §35e EnWG sowie die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer, inkl. der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung.

2 Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden¹ RLM (Leistungsmessung)

| Leistungspreis ² | | Arbeitspreis | |
|-----------------------------|-----------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Euro/kWh/Monat netto | Euro/kWh/Monat brutto | Cent/kWh H ₂ netto | Cent/kWh H ₂ brutto |
| 1,25 | 1,34 | 26,56 | 28,42 |

2.1 Leistungs- und Arbeitspreis

2.2 Preise für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

Es gelten die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung gemäß des jeweils gültigen veröffentlichten Preisblattes der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG.

Die Bruttopreise enthalten das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, die Konzessionsabgabe, die Energiesteuer, Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel gemäß BEHG (CO₂-Preis), die Gasspeicherumlage gemäß §35e EnWG sowie die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer, zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung.

Informationen zu Preisangaben

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 7%. Das Erdgasentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und es gilt der Rechnungsbetrag.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederdrucknetz.

Informationen zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die Kosten der jährlichen Abrechnung in Papierform sind im Grundpreis bzw. Leistungspreis enthalten. Nach Kundenwunsch - in Textform - kann diese monatlich zu einem Entgelt von netto 12,00 € (brutto 14,28 € inkl. 19 % Umsatzsteuer) pro zusätzlicher Papierabrechnung erfolgen. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches SLP

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), der sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergibt.

2. Abrechnung des Erdgasverbrauches RLM

Abgerechnet werden die gemessenen Werte in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

3. Bestimmung der abzurechnenden Leistung RLM

Maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW).

4. Erdgasbeschaffenheit

Wir stellen Ihnen an der Lieferstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases sind die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kennwerten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie. Die konkreten Brennwerte im Normzustand der letzten Monate können Sie im Internet unter enm.de/brennwert einsehen.

5. Energiesteuer

Wir weisen gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

¹ Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

² Höchststündliche Gasabnahme im Zeitraum der Ersatzversorgung in kWh H₂.

Preisbestandteile Ersatzversorgung Erdgas für Nicht-Haushaltskunden

| | Cent/kWh |
|---------------------------------------------------------------------|---------------|
| Nettopreis | 26,560 |
| Im Nettopreis sind enthalten: | |
| Energiesteuer | 0,550 |
| Konzessionsabgabe nach § 4 KAV* | 0,270 |
| Bilanzierungsumlage | 0,570 |
| Kosten für Emissionszertifikate gemäß BEHG (CO ₂ -Preis) | 0,546 |
| Gasspeicherumlage gemäß §35e EnWG | 0,059 |
| Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen | 1,995 |

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung und die Netzentgelte und bei SLP zusätzlich das Entgelt für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistung enthalten.

- * Es handelt sich um einen Durchschnittswert, da wir Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten sind.
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:
- bis 25.000 Einwohner: 0,220 Cent/kWh
 - bis 100.000 Einwohner: 0,270 Cent/kWh
 - bis 500.000 Einwohner: 0,330 Cent/kWh
 - über 500.000 Einwohner: 0,400 Cent/kWh
- Vereinbarungen mit Gemeinden wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Nutzen Sie unsere Beratung von Montag bis Freitag von 07:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 07:00 bis 16:00 Uhr:
Servicenummer Telefon: 0261 402-11111 oder unter serviceteam@evm.de